

AfD-Fraktion im Kreistag des Wartburgkreises

Altensteiner Straße 23, 36448 Bad Liebenstein OT. Schweina

POLITIK Für die Heimat!

AfD

Fraktion im
Kreistag
Wartburgkreis

AfD-Fraktion im
Kreistag des Wartburgkreises
Christoph Walter
Altensteiner Str. 23
36448 Bad Liebenstein

Landratsamt Wartburgkreis Haupt- und Personalamt	
PE	17. Aug. 2021
Kreistagsbüro	

vorab per E-Mail:

Landratsamt Wartburgkreis
Herrn Landrat
Reinhard Krebs o. V. i. A.
Erzberger Allee 14

36433 Bad Salzungen

Antrag nach § 11 der (bisherigen, noch konkludent geltenden) Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Wartburgkreises

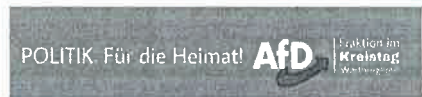
Anlage: -1 Richtlinie des Wartburgkreises zur Gewährung von Haushaltsmitteln für Fraktionen im Kreistag des Wartburgkreises (Fraktionsförderrichtlinie)

Die derzeit geltende und vom Kreistag des Wartburgkreises am 03. Juni 2019 beschlossene Fraktionsförderrichtlinie ist inhaltlich zu unbestimmt. Man sollte sich hier - wie andere Landkreise in Thüringen auch - der von der Rechtsprechung bestätigten Richtlinien des Hessischen Städtetages für die bestimmungsgemäße Verwendung von (kommunalen) Fraktionsmitteln anschließen, die auch von der Kommentarliteratur zu § 112 i. V. m. § 25 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), so Rücker, Dieter, Schmidt u. a., Kommunalverfassungsrecht Thüringen, Kommunal- und Schulverlag Wiesbaden, empfohlen wird. Selbige sieht einen Positiv-/ Negativkatalog von Ausgaben kommunaler Fraktionen mit einem Verwendungsnachweis vor, der die Prüfarbeit des Rechnungsprüfungsamtes des Wartburgkreises hierzu enorm erleichtert. Damit können so dortige Verwaltungsressourcen an andere Stelle effektiver verwendet werden. Ein Neufassungsbedarf besteht auch aus Sachgründen insoweit, als dass Kreistagsmitglieder aus der früheren kreisfreien Stadt und jetzigen Großen Kreisstadt Eisenach dem Kreistag des (vergrößerten) Wartburgkreises angehören und selbst über die Verwendung von Haushaltsmitteln des Wartburgkreises für Fraktionen mitentscheiden sollen. Im Übrigen gilt auch hier § 34 Abs. 1 ThürKO analog, wonach jeder neu gewählte Kreistag ähnlich seiner Geschäftsordnung über die Verwendung von Haushaltsmitteln für Fraktionen im Kreistag selbst zu entscheiden hat.

Dem Kreistag des Wartburgkreises wird daher folgender Beschlussvorschlag unterbreitet:

AfD-Fraktion im Kreistag des Wartburgkreises

Altensteiner Straße 23, 36448 Bad Liebenstein OT. Schweina



Beschluss:

Der Kreistag des Wartburgkreises beschließt die diesem Beschluss als Anlage beigefügte Richtlinie zur Gewährung von Haushaltsmitteln für Fraktionen im Kreistag des Wartburgkreises (Fraktionsförderrichtlinie).

Bad Liebenstein OT Schweina, den 17.08.21

Melanie Heinz

-stellvertretende Fraktionsvorsitzende-